



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-004/14
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 21.05.2014

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	22.04.14	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	06.05.14
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	13.05.14	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.05.14
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	08.05.14	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.05.14
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	15.05.14
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	07.05.14	<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus 2014 - 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus 2014 - 2018

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 26.04.2000 wurde das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Cottbus beschlossen (Beschluss-Nr. VII-007-17/00).

Am 29.01.2003 wurde das Abfallwirtschaftskonzept in der Fassung vom 26.04.2000 aufgrund der Unwirksamkeit der am 25.08.1999 beschlossenen Hauptsatzung neu beschlossen (Beschluss-Nr. II-004-44/03).

Die 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus wurde am 25.06.2008 (Beschluss II-008-49/08) beschlossen, es umfasst den Zeitraum bis 2013.

Handlungsschwerpunkte bislang waren die Sicherung der Entsorgung der mineralischen Abfälle, die Durchführung einer umfassenden Abfallanalyse sowie die Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow.

Die Handlungsschwerpunkte ab 2014 sind neu zu beschließen.

Änderungsbedarf ergibt sich insbesondere aus dem Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom Februar 2012. Durch Artikel 1 - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) – wurde das 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) abgelöst. Auf Grund der Vorgaben in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) vom 19.11.2008 wurde das deutsche Abfallrecht grundlegend überarbeitet, es wurde statt der bisherigen dreistufigen Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) eine fünfstufige Abfallhierarchie eingeführt, bei der innerhalb der Verwertungsstufe ein stärkeres Gewicht auf die Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung gelegt wird. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes.

Ziel des neuen Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Recycling ist durch umfangreiche Getrennthaltungspflichten zu fördern und zu sichern. Bis 2015 soll flächendeckend die getrennte Sammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen eingeführt werden.

Nach § 21 KrWG haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen überlassenen Abfälle zu erstellen.

Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG). Danach sind insbesondere Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht durch den örE unterliegenden Abfälle sowie die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit darzustellen.

Die 2. Fortschreibung des AWK beinhaltet drei übergreifende Bereiche:

- Darstellung der Ist-Situation
- Prognose des Siedlungsabfallaufkommens bis 2023
- Handlungsschwerpunkte bis 2018 (spätestens ab 2018 ist das AWK wieder fortzuschreiben)

In Kapitel 4 wird die abfallwirtschaftliche Ist-Situation dargestellt. Vorgestellt werden die Steuerungsinstrumente der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen.

Die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus wird über die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung in den jeweils gültigen Fassungen geregelt. Neben den Aufgaben der Abfallentsorgung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung/Abfallberatung werden die von der Entsorgung bzw. vom Einsammeln und Transportieren ausgeschlossenen Abfälle aufgeführt und der Ausschluss begründet.

Gemäß § 22 KrWG kann die Stadt Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen. Die im Rahmen der Drittbeauftragung abgeschlossenen Verträge und deren Laufzeiten werden erläutert. Hier ergibt sich insbesondere ein Handlungsbedarf aus der zum 31.12.2014 auslaufenden Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH als Systembetreiber der getrennten Erfassung von Glas und Leichtverpackungen, aus dem bis zum 31.12.2015 auslaufenden Vertrag für die Restabfallentsorgung und aus der ebenfalls zum 31.12.2015 auslaufenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Entsorgung mineralischer Abfälle.

Die Stadt erstellt jährlich entsprechend § 7 BbgAbfG jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Menge und Herkunft der entsorgten Abfälle. Auf dieser Basis werden in Kapitel 5 die Abfallmengenentwicklung und die Zusammensetzung dargestellt.

Die 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes enthält einen Maßnahmenplan der Abfallwirtschaft für die Jahre 2008 bis 2013. Der Erfüllungsstand des Maßnahmenplanes wird im Kapitel 6 abgerechnet.

Die Prognosen nach Abfallarten zur Abfallmengenentwicklung für die nächsten 10 Jahre werden im Kapitel 7 in zwei Prognoseszenarien, einer Minimal- und einer Maximalvariante, getroffen. Die Prognosen sind die Grundlage für die weitere Organisation der Abfallwirtschaft, wobei die Prognose wegen der im KrWG verankerten Getrenntsammlungspflichten einer zusätzlichen Unsicherheit unterliegt, da die tatsächlichen Auswirkungen auf die Abfallzusammensetzung noch nicht absehbar sind.

Die Handlungsschwerpunkte bis 2018, dargestellt in Kapitel 8, ergeben sich aus den für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen neuen Aufgaben und aus der Bewertung der Entsorgungssituation.

So ist die Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle ab 01.01.2016 neu zu organisieren und zu vergeben, die interkommunale Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, insbesondere mit dem Landkreis Spree-Neiße, weiter fortzuführen und eine Entscheidung zur Getrennterfassung der Bioabfälle und der stoffgleichen Nichtverpackungen ab 01.01.2015 zu treffen.